

Aktionsbündnis

„Tiere gehören zum Circus“



Kirchheimbolanden, 09. 10. 2016

An die
Mitglieder des Rats der Stadt Verden
Große Straße 40
27283 Verden

Stellungnahme zum Antrag für ein kommunales Wildtierverschmor für Zirkusbetriebe in Verden

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Zusammenschluss ehrenamtlich tätiger Zirkusfreunde setzen wir uns für den Erhalt des Kulturguts „Klassischer Zirkus“ auf Basis von modernen Standards guter Tierhaltung ein. Zum Antrag von „Bündnis 90 / DIE GRÜNEN“ für ein kommunales Wildtierverschmor möchten wir im Folgenden Stellung nehmen.

1) „Wildtiere können in reisenden Zirkusunternehmen nicht tiergerecht gehalten werden“

Die Begründung des Antrags beginnt mit der Behauptung, Wildtiere könnten in reisenden Zirkusunternehmen nicht tiergerecht gehalten werden. Genau diese Frage war bereits im vergangenen Jahr Gegenstand eines Gutachtens des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags. Das Ergebnis war eindeutig:

„Trotz umfassender Recherche konnten keine unabhängige Studien gefunden werden, die belegen, dass es sich bei der Haltung von „Wildtieren“ im Zirkus nicht nur in Einzelfällen um Tierquälerei handelt bzw. das Wohl der Tiere beeinträchtigt ist.“

Quelle: Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags (24. 09. 2015): Sachstand „Wildtierhaltung im Zirkus“, Aktenzeichen: WD 5 – 3000 – 123/25.

<http://www.bundestag.de/blob/405890/280668d0fd13788652c3506a36875b8a/wd-5-123-15-pdf-data.pdf>

Für eine systemimmanente Quälerei von Wildtieren im Zirkus, wie sie im Antrag unterstellt wird, existieren also keine Belege. Betrachtet man die Forschungsarbeiten, auf die sich die Studie des Wissenschaftlichen Dienstes bezieht, näher, kann man feststellen, dass fast alle Wissenschaftler, die sich vor Ort mit Zirkustieren beschäftigt haben, zu dem Schluss gekommen sind, dass eine

tiergerechte Unterbringung von Wildtieren in einem reisenden Zirkus sehr wohl möglich ist und in modernen, verantwortungsvollen Unternehmen auch praktiziert wird. Das Training in der Manege habe eine stimulierende Wirkung auf die Tiere und fördere deren körperliche und geistige Fitness. Eine Zusammenstellung dieser Studien finden Sie auf unserer Homepage unter „Forschung“ (siehe unten).

Folgerichtig wurden von den drei Bundesratsinitiativen für ein bundesweites Wildtierverbot zwei Anläufe bereits mit breiter Mehrheit des Bundestages abgelehnt. 2016 wurde ein dritter Anlauf initiiert, ohne dass sich die Faktenlage seither geändert hätte.

2) „Die Bundestierärztekammer als veterinärmedizinisch höchstes Gremium in Deutschland spricht sich ebenfalls für ein Wildtierverbot in Deutschland aus.“

Diese Aussage geht auf eine Pressemeldung des Vorstands der Bundestierärztekammer (BTK) aus dem Jahre 2010 zurück, die von Anfang an höchst umstritten war. Näheres hierzu finden Sie auf der folgenden Unterseite unserer Homepage:

http://www.tiere-gehoren-zum-circus.de/tr_argumente.htm#BTA

Mittlerweile hat die BTK ihren Standpunkt revidiert und eine weitere Stellungnahme zum Thema „Zirkustiere“ veröffentlicht. Dort ist zu lesen, dass die BTK von Forderungen nach Tierverboten Abstand nimmt. Eine Tierhaltung, bei der die notwendigen Haltungsanforderungen nicht gewährleistet werden könnten, sei nämlich ohnehin durch das Tierschutzgesetz verboten. Ferner zeigt die Stellungnahme, dass die BTK keine pauschalen Aussagen über „Wildtiere“ im Zirkus macht, sondern von Tierart zu Tierart differenziert. Die neue Stellungnahme der BTK finden Sie unter der folgenden Adresse:

http://www.bundestieraerztekammer.de/downloads/btk/fachausschuesse/Stellungnahme_Zirkus_final.pdf

Übrigens steht auch der Arbeitskreis „Zirkus & Zoo“ der „Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz“ (TVT) einem pauschalen Wildtierverbot ablehnend gegenüber und begründet dies damit, dass die Reformen der Zirkustierhaltung in den letzten Jahren gegriffen und zu einer deutlichen Änderung der Verhältnisse geführt hätten.

3) „Amtstierärzte stellten bundesweit bei fast jeder zweiten Kontrolle Verstöße gegen die Haltungsanforderungen für Wildtiere fest.“

Auf der Grundlage bundeseinheitlicher Regelungen finden in jedem Gastspielort Kontrollen durch die Veterinärämter statt. Als Hilfsmittel dienen dabei die Tierbestandsbücher der Tierhalter und das Zirkuszentralregister. Das macht den Zirkus zum meist kontrollierten Tierhaltungsbetrieb Deutschlands. Die oben zitierte Aussage geht letztlich auf eine Auswertung des Zentralregisters ohne Berücksichtigung der Tierbestandsbücher zurück. Eine solche Auswertung kann nicht zu korrekten Ergebnissen führen. Das Zentralregister dient nämlich dazu, Änderungen im Tierbestand und ggf. auftretende Beanstandungen zentral zu dokumentieren. Aus diesem Grund sieht der Verordnungstext vor, dass Informationen lediglich eingetragen werden müssen, „soweit diese der erteilenden Behörde nicht vorliegen oder der Aktualisierung bedürfen“. Positiv verlaufende Kontrollen, wie sie bei vorbildlich geführten Zirkusbetrieben die Regel sind, werden in den meisten Fällen nicht im Register erfasst. Das Register ist also ein effektives Überwachungsinstrument, lässt aber keine Rückschlüsse auf die Gesamtzahl der Kontrollen zu. Somit kann auch die prozentuale Häufigkeit der Beanstandungen nicht ermittelt werden. Eine Statistik auf Grundlage der Registereinträge wird also immer zu Ungunsten der Zirkusse ausfallen. Erste Recherchen auf der Grundlage der Tierbestandsbücher - in denen (anders als beim Zentralregister) alle Kontrollen festgehalten werden

müssen - ergaben, dass die Zahl der positiven Kontrollen die Zahl der Kontrollen, die zu Beanstandungen führen, um ein Vielfaches übertrifft.

4) „Eine Wildtierdressur trägt nicht dazu bei, Verständnis für Wildtiere in ihren Eigenarten zu entwickeln und den Respekt vor der Natur zu erlernen.“

Diese Aussage ist falsch! Der Circus ist ein herausragender Lernort! So zeigen z. B. die Löwen von Circus Krone im Zusammenspiel mit ihrem Tierlehrer Martin Lacey ihr gesamtes Ausdrucksverhalten und alle arttypischen Bewegungen. Zudem hat man im Zirkus die Möglichkeit, den Tieren sehr nahe zu kommen, viel näher als in jeder anderen Institution. Die Besucher können die Tiere nicht nur sehen und hören, sondern auch riechen und häufig auch ihr Fell oder ihre Haut spüren. Eine Tierbegegnung im Zirkus spricht alle Sinne an und macht die Ausstrahlung der Tiere spürbar. Die Eindrücke, die ein Zirkusbesuch vermittelt, bleiben viel länger im Gedächtnis und wirken viel nachhaltiger als die trockenen Informationen einer Fernseh-Dokumentation. Zudem zeigt der Circus, dass Menschen und Tiere in Harmonie zusammenleben können. In Zeiten fortschreitender Naturzerstörung und Tieraussrottung ist dies eine Botschaft, die die Menschen tief berührt.

5) Juristische Aspekte

In dem Antrag von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN ist von den juristischen Aspekten kommunaler Wildtierversuche merkwürdigerweise nicht die Rede. Wir möchten dennoch im Folgenden darauf eingehen:

Die Haltung von Wildtieren im Zirkus wird durch das Tierschutzgesetz und die Zirkus-Leitlinien auf Bundesebene geregelt. Kommunale Wildtierversuche stehen zu den Regelungen des Bundes im Widerspruch und sind deshalb immer fragwürdig.

Dies ist bei dem vorliegenden Antrag nicht anders. Bis jetzt wurde nur das Wildtierversuch in der Gemeinde Erding bestätigt, das damit das einzige vor Gericht bestätigte Wildtierversuch Deutschlands ist. Dem gegenüber stehen zwei Verbotsvorhaben in Darmstadt und Chemnitz, die von den zuständigen Gerichten in gleicher Instanz für nicht rechtmäßig erklärt wurden. Die Rechtsprechung ist somit in der Tendenz gegen kommunale Wildtierversuche gerichtet.

Auch der Rechtsanwalt Dr. Roland Steiling (Kanzlei Graf von Westphalen) hat sich in einem Gutachten mit der Rechtmäßigkeit kommunaler Wildtierversuche befasst und kommt zu folgendem Ergebnis:

„Die beschriebenen kommunalen Wildtierversuche sind - unabhängig von der konkreten Ausgestaltung im Einzelfall - nach unserer rechtlichen Überzeugung rechtswidrig. Derartige Nutzungsbeschränkungen verstoßen gegen die Kompetenzordnung des Grundgesetzes und widersprechen dem geltenden Tierschutzrecht. (...) Die kommunalen Wildtierversuche verstoßen damit gegen Bundesrecht und sind nicht von der Selbstverwaltungskompetenz des Art. 28 Abs. 2 GG gedeckt.

Quelle: Gutachten Dr. Ronald Steiling:

<http://berufsverband-der-tierlehrer.de/wp-content/uploads/2015/05/Rechtswidrigkeit-kommunaler-Wildtierversuche-Kanzlei-Graf-von-Westphalen.pdf>

6) Kommunale Wildtierversuche sind tierschutzwidrig

Übrigens sind kommunale Wildtierversuche auch aus der Sicht der Tierrechtsideologie völlig unsinnig, und zwar aus folgendem Grund: Selbst wenn das Bundesministerium einzelne Tierarten für den Zirkus verbieten sollte, so wird es sich nach unseren Informationen nur um sog. Nachstellverbote

handeln, d. h. den Zirkussen wird verboten, neue Tiere der betreffenden Art anzuschaffen. Die Tiere, die bereits im Zirkus leben, dürfen weiter dort verbleiben – und müssen folglich auch weiter versorgt werden. Dies ist aber nur möglich, wenn die Zirkusse die Möglichkeit haben, auf den Festplätzen der Städte zu gastieren und dort Geld zu verdienen.

In einem Rechtsstaat dürfen Verbote niemals leichtfertig erlassen werden. In Anbetracht der vielen Zweifel, die an dem vorliegenden Antrag bestehen, appellieren wir an Ihr Gewissen: Bitte lehnen Sie den Antrag für ein Wildtierverbot in Verden ab!

Mit freundlichen Grüßen
Dirk Candidus,
Aktionsbündnis „Tiere gehören zum Circus“

Weitere Informationen:

Unsere Websites:

<http://www.tiere-gehoren-zum-circus.de>

<https://www.facebook.com/AktionsbuendnisCircustiere>

Widerlegung der häufigsten Argumente der Zirkusgegner:

http://www.tiere-gehoren-zum-circus.de/tr_argumente.htm

Offizielle Studien aus Deutschland (Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages) und aus Großbritannien (DEFRA):

<http://www.tiere-gehoren-zum-circus.de/defra.pdf>

Zoologe Dr. Thomas Althaus zu der Studie der britischen Regierung im Jahre 2007:

http://www.tiere-gehoren-zum-circus.de/althaus_2.pdf

Aktionsbündnis „Tiere gehören zum Circus“

Daniel Burow (Berlin), Dirk Candidus (Kirchheimbolanden), Dieter Camilotto (Mannheim), Jonas Haaß (Eberbach), Dennis Ismer (Iserlohn), Christopher Keßler (Speyer), Simon Preissing (München), Reinhard Schmidt (Neu-Isenburg) und Dennis Wilhelm (Frankfurt)